Amtsgericht Kusel
Abteilung Vollstreckungssachen (Immobiliar)
Az.: 1 K 21/26 Kusel, 05.11.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 28.01.2027	**11:00 Uhr**	**29, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Altenglan

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Patersbach	Flurstk. Nr. 205/51	Gebäude- und Freifläche Im Bächel	824	1217 BV 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Grundstück, bebaut mit Dreifamilienhaus; zweigeschossig; teilunterkellert; freistehend; mit ausgebautem Dachgeschoss; Baujahr: ca. 1988: seitdem geringfügige bis nicht wesentliche Modernisierungen; Garage, befestigte Stellplätze und Carport vorhanden; normaler baulicher Zustand, offensichtlicher Unterhaltungsstau;;

Verkehrswert: 412.000,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.05.2026 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.